



Stellungnahme

zum Fahrplan für Open Data

September 2026

DATEV eG ist das Softwarehaus und der IT-Dienstleister für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte sowie deren zumeist mittelständische Mandanten. Das Unternehmen zählt mit 9.000 Mitarbeitern zu den größten IT-Dienstleistern und Softwarehäusern in Deutschland und Europa.

Das Leistungsspektrum der DATEV reicht von mehr als 200 PC-Programmen über Cloud-Dienste wie Online-Anwendungen, Datenverarbeitung und -archivierung im Rechenzentrum bis hin zu Outsourcingleistungen sowie Sicherheitsdienstleistungen. Beratungsleistungen und Angebote zur Wissensvermittlung runden das Angebot ab.

Mit über 40.000 Mitgliedern unserer Genossenschaft erreichen wir über 2,5 Mio. KMU, deren Daten bei uns im Auftrag verarbeitet werden.

DATEV entwickelte sich konsequent zu einem international agierenden Dienstleister, der heute auch im Ausland (Italien, Österreich, Tschechien, Polen, Slowakei, Ungarn, und Spanien) unterstützt.

Die Stellungnahme der DATEV eG erfolgt ausschließlich aus dem Blickwinkel des Unternehmens als berufsständischer IT-Dienstleister, insofern wird sie unabhängig von Stellungnahmen berufsständischer Organisationen wie Kammern und Verbänden abgegeben.

Lobbyregister-Nummer: R003153

EU-Transparenzregister-Nummer: 5027241291-41

DATEV begrüßt die Initiative des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS), Open-Data-Politik in Deutschland weiter voranzutreiben und bringt sich gerne zum Thema ein. Der offene Dialog über Chancen, Herausforderungen und Weiterentwicklungsbedarfe ist eine wichtige Voraussetzung, um das Potenzial offener Daten für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und digitale Wertschöpfung besser auszuschöpfen.

Die Verfügbarkeit, Interpretierbarkeit und Nutzbarkeit hochwertiger Daten ist ein wichtiger Faktor für Wohlstand, weil hierin die Grundlage für künftige Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und die digitale Transformation von Wirtschaft und Verwaltung liegt. Open Data kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, neue datengetriebene Geschäftsmodelle zu ermöglichen, die Entwicklung von KI-Anwendungen zu fördern und somit insgesamt die Effizienz bestehender Prozesse zu steigern. Voraussetzung hierfür ist, dass offene Daten nicht nur bereitgestellt, sondern auch rechtssicher nutzbar, leicht auffindbar und einfach weiterverwendbar sind.

Einheitliche Lizenzbedingungen für mehr Innovation mit Open Data

Die deutsche Open-Data-Strategie sollte stärker auf die wirtschaftliche Nutzbarkeit offener Daten ausgerichtet sein. Dies ermöglicht den Unternehmen, datengetriebene Innovationen und Geschäftsmodelle zu fördern. Zwar stehen bereits zahlreiche Daten als Open Data zur Verfügung, aber ihre praktische Nutzung ist häufig mit erheblichem Aufwand verbunden. So sind Unternehmen häufig gezwungen, die Nutzungs- und Lizenzbedingungen einzelner Datensätze individuell, oft händisch, wiederholt zu prüfen. Dies schafft rechtliche Unsicherheit, zusätzlichen Verwaltungsaufwand und hohe Transaktionskosten. Insbesondere für mittelständische Unternehmen können diese Hürden dazu führen, dass Open Data trotz ihres Potenzials nicht genutzt werden.

Aus Sicht der Wirtschaft sind daher einheitliche, transparente und maschinenlesbare Lizenzbedingungen für Open-Data-Angebote der öffentlichen Hand notwendig. Unternehmen sollten Daten sicher und ohne unverhältnismäßige rechtliche Prüfungsaufwände für innovative Produkte, digitale Dienstleistungen und KI-Anwendungen nutzen können. Klare und standardisierte Nutzungsbedingungen erhöhen die Rechtssicherheit und ermöglichen so auch die Nachnutzung öffentlicher Daten.

Zentraler und standardisierter Zugang zu Open Data

Mit GovData existiert bereits ein nationales Open-Data-Portal. Dieses sollte jedoch weiter ausgebaut werden. Ziel muss dabei sein, Datensätze aus Bund, Ländern und Kommunen möglichst vollständig zu bündeln, die Aktualität zu gewährleisten, sie über einheitliche technische Schnittstellen bereitzustellen sowie die europäische Anschlussfähigkeit weiter zu stärken. Dadurch könnten Daten leichter gefunden, kombiniert und für innovative Anwendungen genutzt werden.

Nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Daten ist entscheidend

Ebenso wichtig sind verbindliche Mindeststandards für Datenqualität. Offene Daten entfalten ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwert nur dann, wenn sie aktuell, vollständig, maschinenlesbar, konsistent und zuverlässig sind. Die Festlegung entsprechender Qualitätsstandards, aber auch Unterstützung auf allen föderalen Ebenen, wird die tatsächliche Nutzbarkeit der bereitgestellten Daten erheblich verbessern und die Entwicklung innovativer datengetriebener Anwendungen unterstützen.

Die Mitgabe der maschinenlesbaren Bedeutung der Daten ist wegen KI unerlässlich

Daten allein enthalten noch keine Bedeutung; erst durch eine gemeinsame Sprache und klare Begriffsdefinitionen wird aus Informationen eine verlässliche Entscheidungsgrundlage. Semantik sorgt dafür, dass unterschiedliche Bereiche, Behörden oder Unternehmen dieselben Sachverhalte gleich verstehen und Missverständnisse vermieden werden. Sie schafft Transparenz, stärkt die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und ermöglicht es, Daten über organisatorische Grenzen hinweg wirksam zu nutzen. Dies gilt nicht nur für Menschen und Organisationen, sondern insbesondere auch für KI-Systeme.

Wer mit Open Data Innovationen fördern will, muss deshalb nicht nur Daten bereitstellen, sondern auch deren Bedeutung verbindlich maschinenlesbar beschreiben und veröffentlichen. Denn nur wenn klar ist, was Daten bedeuten, können sie selbst Vertrauen schaffen und echten gesellschaftlichen Mehrwert erzeugen oder als zwingende Grundlage für vertrauenswürdige und nachvollziehbare KI dienen.

Verpflichtender Datenkatalog für öffentliche Stellen

Open Data beginnt nicht erst mit der Veröffentlichung von Datensätzen, sondern bereits mit der systematischen Erfassung und Verwaltung vorhandener Datenbestände. Viele Behörden verfügen bislang über keinen vollständigen Überblick über ihre eigenen Datenbestände, und nur ein Teil der öffentlichen Stellen nutzt bereits strukturierte Datenkataloge. Daher sollte die Einführung eines verpflichtenden, standardisierten Datenkatalogs für alle öffentlichen Stellen als zentrale Grundlage für Transparenz, Nachnutzbarkeit und wirtschaftliche Verwertung von Daten verankert werden.

Open Data muss europäisch gedacht werden

Gleichzeitig darf Open Data nicht ausschließlich national gedacht werden. Viele datengetriebene Geschäftsmodelle, digitale Dienstleistungen und KI-Anwendungen werden grenzüberschreitend entwickelt und genutzt. Daher sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für einen stärker harmonisierten Rechts- und Lizenzrahmen sowie für gemeinsame Standards beim Zugang und bei der Qualität offener Daten einsetzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Überarbeitung der Open Data

Richtlinie. Ziel sollte ein möglichst einheitlicher europäischer Datenraum sein, der die rechtssichere und unkomplizierte Nutzung öffentlicher Daten über nationale Grenzen hinweg ermöglicht und damit die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärkt.

Kontakt

Johannes Holtz

Director Political Analysis & EU Regulation

E-Mail: johannes.holtz@datev.de

Jens Bizan

Director Public Policy

E-Mail: jens.bizan@datev.de

